



Informationen Eurer Vertrauensleute in der

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft



Nr. 4

21. Jahrgang

Dezember 2007

Gremien und Strukturen der ver.di - Tarifarbeit



Inhalt:

Seiten 3 - 4 Gremien und Strukturen der ver.di-Tarifarbeit

Eure ver.di-Vertrauensleute in der FES:

Berg, Andrea	F/Archiv	383
Deriks, Katharina	IEZ/Lateinamerika+Karibik	531
Dirksen, Uta	IEZ/Afrika	590
Ehrlinspiel, Evelyn	IEZ/Afrika	581
Gräf, Ralf	F/Archiv	451
Klöppel, Lisette	IEZ/Asien+Pazifik	517
Miethe, Cornelia	PS	676
Mucha, Yvonne	F/Archiv	381
Raabe, Martin	F/Archiv	384
Rupperath, Ernst	PS	679
Scholz, Harry	F/Archiv	251
Siebertz, Marcel	SF	651



Die ver.di-Betriebsgruppe der FES wünscht allen Beschäftigten der Friedrich-Ebert-Stiftung ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest, eine schöne Silvester-Party mit einhergehenden guten Rutschpartien und für das Jahr 2008 alles erdenklich Gute.



Kontakte:

ver.di – Bezirk NRW – Süd

Endenicher Straße 127
53115 Bonn
Tel.: 0228/9484-0
Fax: 0228/9484-290
E-Mail: bz.nrw-sued@verdi.de

ver.di – Geschäftsstelle Siegburg

Kaiserstraße 108
53721 Siegburg
Tel.: 02241/51027
Fax: 02241/63874
E-Mail: gst.siegburg@verdi.de

Impressum:

Ralf Gräf, Martin Raabe

V.i.S.d.P.:

Hermann-Josef Solscheid
Kaiserstraße 108, 53721 Siegburg

Gremien und Strukturen der ver.di - Tarifarbeit

Höhere Einkommen sind notwendig, sinnvoll und gerecht - auch im öffentlichen Dienst! Die Konjunktur zieht an, die Steuereinnahmen sprudeln wieder. Mit zusätzlich 180 Milliarden Euro rechnet die offizielle Steuerschätzung für die nächsten vier Jahre.

Doch was soll mit diesen Einnahmen geschehen? Mit maßvollen Tarifabschlüssen und enormer Arbeitsverdichtung haben die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ihr Sanierungs-Soll bereits übererfüllt. Höhere Einkommen sind daher notwendig, sinnvoll und gerecht. Die kommende Tarifrunde 2007/2008 bietet die Chance dafür.

Mit einer grundsätzlichen Übersicht über die Gremien und Strukturen der ver.di-Tarifarbeit möchten die Vertrauensleute der FES ihre Informationen zur Tarifrunde 2008 fortsetzen:

Aufgaben und Strukturen der Tarifpolitik von ver.di sind in der Satzung und den Tarifrichtlinien geregelt. Regelungskompetenzen und Abläufe in Bezug auf Arbeitskampfmaßnahmen sind in den Richtlinien über Urabstimmung und Arbeitskampfmaßnahmen der ver.di festgelegt.

§ 68 der ver.di-Satzung regelt:

1. Die Tarifarbeit der ver.di wird von den durch die Fachbereiche gebildeten Tarifkommissionen wahrgenommen. Die Tarifkommissionen führen die Tarifverhandlungen und entscheiden über die Tarifforderungen, die Annahme und Ablehnung von Verhandlungsergebnissen und über das Scheitern der Verhandlungen sowie den Abschluss und die Kündigung von Tarifverträgen. Sie sind in ihren Entscheidungen eigenständig, dabei jedoch an die aufgrund

von § 69 festgelegten tarifpolitischen Grundsätze gebunden.

2. Die Tarifkommissionen sind je nach dem Geltungsbereich der abzuschließenden Tarifverträge auf betrieblicher, regionaler oder Bundesebene zu bilden. Soweit die Tarifarbeit mehrere Fachbereiche betrifft, liegt sie bei fachbereichsübergreifenden Tarifkommissionen.

3. Die Größe, Zusammensetzung und das Verfahren zur Wahl der Mitglieder der Tarifkommissionen werden in einer vom Gewerkschaftsrat zu erlassenden Tarifrichtlinie sowie in den Fachbereichsstatuten geregelt. Für den unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Dienst sowie - nach Maßgabe der Tarifrichtlinie - für die an den öffentlichen Dienst angelehnten und aus dem Tarifrecht des öffentlichen Dienstes entwickelten Tarifbereiche wird die Tarifarbeit nach Absatz 1 fachbereichsübergreifend wahrgenommen.

Konkretisiert heißt es dazu in den Tarifrichtlinien:

Ziffer 2.2.3:

Für die Tarifbereiche des unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Dienstes und die Tarifbereiche, deren Tarifrecht an das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes angelehnt oder aus ihm entwickelt sind - mit Ausnahme der Bundespostnachfolgeunternehmen sowie deren Tochterunternehmen, der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der Ersatzkassen - wird ein fachbereichsübergreifendes Tarifsekretariat gebildet. Für diese Tarifarbeit ist ein nach der Geschäftsverteilung des Bundesvorstandes zuständiges Mitglied des Bundesvorstandes federführend.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3:

§ 69 ver.di-Satzung: Tarifpolitische Grundsätze

1. Die Gesamtorganisation entwickelt zu zentralen fachbereichsübergreifenden Fragen tarifpolitische Grundsätze. Diese Grundsätze sind für die Tarifkommissionen verbindlich. Sie dienen der Koordination, Abstimmung und gegenseitigen Unterstützung der jeweiligen Tarifpolitik.

2. Die tarifpolitischen Grundsätze werden von einem fachbereichsübergreifenden Tarifausschuss erarbeitet, mit den Tarifkommissionen beraten und dem Gewerkschaftsrat zur Entscheidung vorgelegt.

3. Um Verstöße gegen gemeinsame tarifpolitische Grundsätze zu verhindern, hat der Bundesvorstand ein Vetorecht gegen Tarifforderungen und Tarifabschlüsse. Der Bundesvorstand kann sein Vetorecht delegieren. Gegen die Vetoentscheidung kann die zuständige Tarifkommission Beschwerde beim Gewerkschaftsrat erheben. Der Gewerkschaftsrat entscheidet nach Anhörung des Bundesvorstands und der Tarifkommission endgültig. Ist das Veto von einer Bundesfachbereichsleitung oder Landesbezirksleitung beantragt worden, sind auch sie anzuhören.

Alle Grafiken aus der ver.di-Broschüre zur Tarifrunde 2008 im öffentlichen Dienst.

Eure ver.di-Vertrauensleute

